

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80	
Für Luzern zum Bringen	3. —	6. —	12. —
Abholen	2. 50	5. —	10. —

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Einzelnummernpreise:

Die einpattige Zeitungs- oder deren Raum:	8 Ct.
Sonntagsblätter 10 Ct., Wiederholungen	8 Ct.
Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12	„
Uebrige Schweiz und Ausland	„ 15

Preis der Bekanntheits-Beize (Wahl-Schiff): 50 Ct.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11. Druckerei: Wolfstrasse u. Hornmatt. Expedition-Bureau: Wolfstrasse u. Hornmatt. Telephon.

Luzerner Wahlkassa.
 Niklaus Hietchi, Großrat, am 29. Juni 1896 (bis 1897) Leiter der Lehrerbildungsanstalt in Luzern, Lehrer in Muri. 1708—1. April 1875.
 Bat Nippel, Sammler einer Anzahl von Aktien über den Luzerner Bergbahngesellschaft (um 1868).
 Josef Ritter, Zimmermann, Stadtwirtschaftler, 1700 Mitglied der Gemeinderath, Ersteller der Eisenbahn bei Luzern (1785), der Westbahn bei Luzern und der Westbahn in Mellingen. — Werke, welche zu jener Zeit als durchsichtig und Schönheit ausgezeichnet galten, 1800.

Eisenbahngesetz von 1896.

(Was einem Minister, das Direktorium der Delegiertenversammlung der Freisinnigen des bern. Mittelandes am 12. Juli d. J. vorgelegt hat.)
 Wenn ich es übernehmen habe, Ihnen heute über die wichtigsten der drei Vorlagen, über deren Schicksal unser Volk am 4. Oktober entscheiden soll, zu referieren, so gefascht es nicht in der Absicht, alle die großen volkswirtschaftlichen und politischen Fragen, welche mit dem Verkehrsproblem zusammenhängen, vor Ihnen aufzurufen. Mein Streben geht vielmehr einzig dahin, Sie mit einer näheren, sozusagen geschäftsmäßigen Darstellung in die Dekonomie des Eisenbahngesetzes von 1896 einzuführen, Ihnen gewissermaßen eine Wegleitung an die Hand zu geben, damit Sie sich besser zurecht finden, wenn berufenere Männer als ich im Laufe der bevorstehenden Campaigne mit Ihnen in das Gebiet jener höheren Gesichtspunkte hinauf steigen, die jede politische Aktion von Bedeutung beherrschen und beherrschen müssen.

Am 8. Juli 1896 genehmigte der Nationalrat mit 68 gegen 22 Stimmen das Verbot des Privatbaues der Eisenbahnen. Mit der Zustimmung des Ständerates zu diesem Beschlusse kam eine der wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens zum Austrag.

Man mag den Entschluß, der vor 44 Jahren, sozusagen ohne Diskussion, gefascht ist, beobachten man wolle ihn begründen müssen. Der Zeitpunkt der Zugrundelegung, die schon oft, die Einsicht in die Zukunft, die Begreiflichkeit einer weitveranschaulichten Minderheit vermochte es nicht, die Bedenken einer Mehrheit zu zerstreuen, welche darauf zurückdrückte, den eben erst geschlossenen Bund zu seinen übrigen großen Aufgaben mit der Eisenbahngesetz zu belasten, Maßstab nahm, dem jungen Staatswesen für ein damals in seiner finanziellen Tragweite nicht überschbares Geschäft die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel zugunsten.

Zu der „Neuen Zürcher-Zeitung“ vom 17. Juli 1896 lesen wir folgenden Kommentar zu dem folgenden schweren Beschlusse des Nationalrates: „Lieber die Motive zu sinnen, wodurch die heterogenen Elemente der Versammlung zur Bundesgenossenschaft, als gemeinsame Gegner des Staatsbaues, vereinigt wurden, das überlassen wir andern. Es genügt zu sagen, daß sich die kleine Konsequenz der Personen treu geblieben und die große Konsequenz der Grundsätze verschmälert worden ist. Was aber heute Klugheit sein mochte, das wird sich, fürchten wir, morgen oder übermorgen als kurzschlüssig erweisen.“

Es hat selbster bei und nie an Männern gefehlt, welche, diesem Propheetenworte Recht gebend, die Preisgabe des Staatsbahnsystems als eine Rücksichtigkeit empfanden und der Abwendung von dem heutigen System das Wort geredet haben. Die Verstaatlichungsbestrebungen sind nie ganz zum Stillstand gekommen, und wiederholt haben sie nach Momenten relativer Ruhe die Geister und die Interessen zu einem heftigen Kampfe auf den Plan geführt.

Ich will die verschiedenen Phasen dieser Bewegung Ihnen hier nicht alle vor Augen führen. Ich hülfse vielmehr ohne weiteres an die Ereignisse von 1885 an.

Damals hand der konzessionsgemäße Miltkauf der Centralbahn in Frage. Bekanntlich wurde auf denselben nicht eingetreten. Ich will die Gründe, welche zu jener Zeit zur Ablehnung des Miltkaufes geführt haben, ebenfalls nicht erörtern. Ich begnüge mich damit, zu konstatieren, daß im Verlauf der Verhandlung dieser Miltkaufangelegenheit das Gefühl allgemein wurde, daß das Miltkaufwesen der Eisenbahnen einer ernsthaften

amtlichen Kontrolle unterstellt werden müsse, nicht nur im Interesse einer zuverlässigen Ermittlung der zur Welterbauung des staatlichen Miltkaufes schaffenden Kapitalwerte, sondern ebenso sehr mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Bahnen selbst, auf den Landbesitz und auf die Gläubiger der Eisenbahngesellschaften. So entstand das Eisenbahngesetz von 1888. Das Gesetz von 1896, das an Stelle desjenigen von 1888 treten soll, ist nun im Grunde bloß eine auf die seitherigen Erfahrungen aufbauende Modifikation des letzteren. Wie das Gesetz von 1888, so präjudiziert auch das Gesetz von 1896 die Miltkaufesfrage in keiner Weise, wenn es auch deutlicher noch als jenes als eine notwendige Vorbereitung zur Lösung derselben sich darstellt. Wie das Gesetz von 1888, so will auch dasjenige von 1896 nicht nur die staatlichen Rechte in Sachen des Miltkaufes wahren, sondern ebenso sehr die Interessen des Verkehrs und der an den Bahnumternehmungen finanziell beteiligten Personen. Wie beim Gesetz von 1888, so ist auch bei demjenigen von 1896 das Hauptziel die Erreichung einer soliden und durchsichtigen Geschäftsführung bei einem Unternehmern, an dem das öffentliche Wohl in mehr als einer Hinsicht bauend interessiert ist.

Was das Gesetz von 1896 im allgemeinen von demjenigen von 1888 unterscheidet, ist im wesentlichen einzig der Umstand, daß es das Miltkaufeswesen der Bahnen nicht bloß, wie dieses, mit den gesetzlichen Vorschriften und den Gesellschaftsverträgen, sondern auch noch mit dem Inhalte der Konzessionen in Einklang bringen will und zur Erreichung dieses Zweckes wirksamere Mittel in Aktion setzt, als sie der Gesetzgeber von 1888 bewilligen wollte.

Die Eisenbahngesellschaften räumen durchgehend dem Staat das Recht ein, die Bahnen vor Ablauf der Konzessionen im Weg des Miltkaufes an sich zu ziehen. Als Miltkaufsmittel fallen in erster Linie die kapitalisierteren Kleinrenten, in zweiter Linie, d. h. in den Fällen, in denen die kapitalisierteren Kleinrenten niedriger sind als die Anlagekosten, diese letzteren in Betracht. In den auf die eine oder andere Art gefundenen Werten kommen die Summen in Abzug, welche zur Herstellung des „bestehenden Zustandes“ der Bahnen, falls dieser im Moment des Miltkaufes nicht vorhanden sein sollte, nach richterlichem Ermessen erforderlich sind.

Zum Entschluß über die Übernahme des konzessionsgemäßen Miltkaufes ist doch vor allem nötig, den Mehrettrag und das Anlagekapital zu kennen. Derselben Elemente müssen aber auch für jene andere Form des Miltkaufes, den freiwilligen Kauf oder die Expropriation, ja sogar für jede sonstige eingetretene Staatsaktion im Eisenbahnwesen gegeben sein, soll es anders möglich werden, den Bundesrat, die Bundesversammlung und das in letzter Instanz zum Entschluß berufene Volk über die Vor- und Nachteile des Miltkaufes oder über die Durchführbarkeit einschneidender Verkehrsreformen sicher ins Klare zu setzen.

Nun sind aber auch den gewöhnlichen Geschäftsrechnungen der Eisenbahnumternehmungen wieder die für den Miltkauf maßgebenden Kleinrenten, noch die Anlagekosten einschlich. Das feststehende Recht des Staates zum Miltkauf der Bahnen ist also in Wirklichkeit eine Dase ohne Ziel, ein Recht, das praktisch nicht ausgeübt werden kann, weil dessen Inhalt materiell nicht in zureichender Genauigkeit fixiert ist.

Schon dieser Umstand macht es zur gebieterischen Pflicht, die Bahnen zu einer bestimmten Rechnungslegung von Gesetzes wegen anzuhalten. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

— 1. Der Handel Chinas mit dem Ausland ist im letzten Jahrzehnt von 200 Millionen auf nur 455 Millionen Dollars gesunken, der auswärtige Handel Japans dagegen von 61 auf 265 Millionen Doll. Der auswärtige Handel Japans hat sich also verdreifacht, derjenige Chinas nicht ganz verdoppelt. Der Export ist im letzten Jahrzehnt in China um 80%, in Japan um 800% gestiegen. Der Krieg mit Japan und die Unruhen in gewissen chinesischen Provinzen haben, wie der schweizerische Generalconsul

in Yokohama schreibt, Chinas Handel nicht ernstlich berührt. Das von China zugelandene Recht zur Einfuhr von Maschinen hat den Industriellen einen außerordentlichen Anstoß gegeben; hauptsächlich sind Baumwollspinnereien und Webereien entstanden; die Wirkstoffe der Arbeitskräfte und des Rohmaterials können China zu einem gleichzeitigen Konkurrenzanten in Textilfabrikaten machen.

— Schweiz, Feuerwehverein. Der Schweiz-Feuerwehverein zählte auf Ende des Jahres 1895 810 Sektionen; im Jahre 1896 sind neu eingetreten 54 Sektionen; er wies somit auf 81. Dez. 1896 864 Sektionen mit zusammen 96,567 Mitgliedern auf. Die Beiträge der Sektionen an die Vereinssätze betragen 9880 Fr. Die Zahl der bei der Mitgliedschaft des Schweiz-Feuerwehvereins versicherten Mitglieder betrug auf Ende des Jahres 1895 60,294 Mann; auf Ende 1896 betrug dieselbe 96,567 Mann; es ist somit ein Zuwachs von 2268 Versicherten im Jahre 1896 zu verzeichnen. Im Jahre 1895 gelangten 242 Unfälle zur Anzeige, welche mit 23,693 Fr. entschädigt wurden. Hierin sind zwei Todesfälle mit 2000 und 3000 Franken Entschädigung integrirt.

Eine Zufahrt auf die Kantonsregierungen betreffend die Unterstutzung oder Übernahme der Kosten für Erstellung eines Warnungsplacates in schöner Ausstattung an schweizerischen Familien, zum Zwecke der Verhinderung von Unglücksfällen durch Anwesenheit mit Petroleum, fand nicht die gewünschte Geneigtheit, und es mußte die genutzte zeitgemäße Anregung, weil mit großen Kosten verbunden, fallen gelassen werden.

Luzern. Auszug aus dem Handelsregister. 28. Juli. Der Römisch-katholische Kirchenbau-Verein Bellingen, hat an Stelle des zurückgetretenen Philipp Jakob Meyer in den Vorstand gewählt: Josef Menggeli, Stefan, von Emmen, in Bagmatten, welcher besetzt ist, in Gemeinschaft mit den beiden andern Vorstandsmitgliedern namens des Vereins die rechtsverbindliche Unterschrift kollektiv zu führen. — Die Firma W. Widmer-Marchalcher in Luzern betreibt nicht der Export- und Landesproduktionshandlung noch ein Wagenlackergeschäft. — Die Landwirtschaftliche Genossenschaft Suresse, mit Sitz in Suresse, hat an Stelle der zurückgetretenen Haus Woss, Josef Beck und Josef Ott gewählt: zum Präsidenten Moriz Wey von und in Suresse, zum Vize-Präsidenten und Geschäftsführer Johann Hottmann von und in Oberkirch, und zum Aktuar Alois Högger von und in Schönbühl. Präsident oder Vize-Präsident zeichnen mit dem Aktuar kollektiv. Der Geschäftsführer ist auch zur Einzelzeichnung berechtigt. — Bei der Auktionsgesellschaft in Luzern mit Sitz in Luzern ist in der Vereinsversammlung vom 22. April 1896 an Stelle des zurückgetretenen Josef Wäinigen zum Präsidenten gewählt worden: August Wäinigen Akt von Wäinigen in Luzern. — Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Familie Müller-Lombardi in Sospental, bestehend aus Wäinigen Wäinigen-Lombardi in Sospental, Louis und Emma Müller in Luzern, Gustav und Alfred Müller in Sospental, alle von Sospental, hat am 1. Juni 1896 unter derselben Firma eine Zweigniederlassung in Luzern errichtet, zu deren Vertretung sämtliche Gesellschaftsmitglieder besetzt sind. Geschäftsbetrieb, Post-Konten, Pflanzgasse 8. — Die Gesellschaft für Handel und Industrie in Luzern hat an Stelle der zurückgetretenen Jakob Schmid und E. Duclong gewählt: zum Präsidenten Ernst Duclong von Laufensberg in Luzern und zum Aktuar Gustav Wörsard von Zug in Luzern, welche besetzt sind, die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins kollektiv zu führen.

29. Juli. Die Wasserversorgung Schönmatt mit Sitz in Schönmatt hat an Stelle der zurückgetretenen Joh. Vorimann und Seb. Bucher gewählt: zum Präsidenten Josef Wäinigen, Gemeindevorstand, von und in Schönmatt, und zum Vize-Präsidenten und Kassier Louis Bucher, Lehrer, von und in Schönmatt, welche mit einem andern Vorstandsmitglied besetzt sind, kollektiv namens der Genossenschaft zu zeichnen.

— Zürich. Die wegen dem Italiener-Scandal in Zürich aufgebauten Bataillone 70 und 71 wurden letzten Montag nachmittags entlassen. Die Kavallerie bleibt vorläufig noch. Die Mittelstellung des Bataillons 62 bleibt aufrecht.

— Zu handeln der „B. P.“ bemerkten wir, daß die Geschichte von der Kollaterale Trommel nicht unsern eigenen Wäinigen entnommen, sondern einem Gläubiger Blatt entnommen war. Nach dem Geschichtlichen Wahrscheinlich zu urteilen.

Die Kaiserliche Gesellschaft Neuentlich Dorf mit Sitz in Neuentlich hat an Stelle des zurückgetretenen Robert Lang zum Kassier gewählt: Franz Vogel von und in Neuentlich, welcher die verbindliche Unterschrift mit den beiden andern Vorstandsmitgliedern namens der Gesellschaft kollektiv zu führen berechtigt ist. — Inhaber der Firma Seb. Bucher, von und in Schönmatt, wolle die Beschlüsse der von und in Schönmatt, Hofhof zum „Sören“. — Frau Josefine Dotta geb. Schwyder und deren 4 minderjährige Kinder: Alois, Emil, Ludwig und Hedwig Dotta, vertreten durch den natürlichen Besand ihrer Mutter, alle von Wörsard (Zesslin), in Wörsard, haben unter der Firma Familie Dotta in Wörsard (Emmen) eine Kollektivgesellschaft eingegangen, die mit 1. Juli 1896 begonnen hat und Aktien und Passiven der Firma „Frau Dotta“ übernimmt. Die verbindliche Unterschrift für die Gesellschaft führt nur Frau Josefine Dotta. Geschäftsbetrieb: „die Sonne“ in Wörsard. — Der Inhaber der Firma Josef Wäinigen in Wörsard betreibt nun statt einer Restauration das „Gasthaus“ zur Eisenbahn. — Der Inhaber der Firma Jos. Wäinigen, in Luzern, hat den Ruf „Sohn“ weggelassen und hat seinen bisherigen Geschäftsbetrieb ausgebeutet auf: Bergbauanstalt und Patent-Geschäftsbücher-Fabrikation mit lebenden Buchbindern.

— Der Zentralvorstand der Kathol. Volkspartei wird am 13. August zu einer Besprechung der politischen Tagesfragen in Luzern zusammengetreten.

— Die Mittelschule in Willisau zählte zu Ende des letzten Schuljahres 48 ordentliche Schüler und Schülerinnen und 4 Hospitantinnen. Das nächste Schuljahr beginnt den 5. Oktober.

— In Sursee wird am 1., 2. und 3. Sept. die Generalversammlung des Schweiz. Pflanzvereins stattfinden, wonach eine Verammlung des katholischen Erziehungsvereins und des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner verbunden sein wird.

— Weiden. (Norr. vom 8. Aug.) Seit Montag morgens halb 1 Uhr ist im Oberdorf Weiden ein von vier Mietsknechten bewohntes, für 3000 Fr. verliches Strohhaus abgebrannt. Bei vollständiger Windstille und genügendem Wasser gelang es ohne große Mühe, die umliegenden Strohhäuser zu retten. Die beiden Striggen von Weiden und die von Wäinigen arbeiteten sehr gut; diejenigen von Langnau und Wittmann kamen, weil nicht mehr nötig, nicht zum Abfragen.

Ein junger Mann, Alfred Wäinigen, Mieter im abgebrannten Hause, wurde vom Strohhause überfahren und durch scheinliche Traubenwunden davon, so daß seine sofortige Lebensführung in das Spital von Olten nötig wurde; dieselbe unverfälschte Fahrbahn ist gänzlich verunreinigt. Die schmerzliche Qualen Maria Wäinigen, welche im tiefsten Schlafe lag und keine Ahnung von der drohenden Gefahr hatte, wurde unverletzt aus dem brennenden Hause gebracht, ebenso ihre gesamte Frahschabe. Einem andern unversehrten und tiefen Abend abwesenden Mieter, erst vor acht Tagen eingezogen, ist die ganze Frahschabe in den Flammen geblieben. Von allen vier Mietsknechten hat überhaupt nur einer versichert. Brandursache ist noch nicht ermittelt.

— Bestand der Gefängnisbediensteten am 31. Juni 1896: Hüchhaussträflinge 68 männliche, 16 weibliche; Gefängnissträflinge 11 m., 7 w.; Strafbauarbeiter 69 m., 20 w.; Wäinigenoberdiener 0 m., 1 w.; Miltkaufgefängnisse; Unterstutzunggefängnisse 0 m., 2 w.; Strafbaugefängnisse 0 m., 0 w.; Wäinigen und Wäinigen 1 m., 1 w.; andere Polizeiarrestanten 0 m., 1 w.; zusammen 101 Personen.

— Zürich. Die wegen dem Italiener-Scandal in Zürich aufgebauten Bataillone 70 und 71 wurden letzten Montag nachmittags entlassen. Die Kavallerie bleibt vorläufig noch. Die Mittelstellung des Bataillons 62 bleibt aufrecht.

— Zu handeln der „B. P.“ bemerkten wir, daß die Geschichte von der Kollaterale Trommel nicht unsern eigenen Wäinigen entnommen, sondern einem Gläubiger Blatt entnommen war. Nach dem Geschichtlichen Wahrscheinlich zu urteilen.